



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 30.01.2018
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2017 vom 18.12.2017
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) Antrag Kurt Stark, Fontanella; Widmung der GSTNr .235 und GSTNr 827 (Faschina) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet im Ausmaß von 3.104 m² für die Errichtung von gewerblichen Appartementwohnungen an ständig wechselnde Gäste
3. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Tourismusverband Alpenregion Bludenz für die Jahre 2019 bis 2023
4. Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2018 und deren Genehmigung
5. Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2018
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2017 VOM 18.12.2017

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2017 vom 18.12.2017 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

A) ANTRAG KURT STARK, FONTANELLA; WIDMUNG DER GSTNR .235 UND GSTNR 827 (FASCHINA) VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET IM AUSMAß VON 3.104 M² FÜR DIE ERRICHTUNG VON GEWERBLICHEN APARTEMENTWOHNUNGEN AN STÄNDIG WECHSELNDE GÄSTE

Kurt Stark, Türtsch 16, 6733 Fontanella, hat folgenden Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella beantragt:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. .235 und GST-Nr 827, GB Fontanella, im Ausmaß von 3.104 m², von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“ für die Errichtung von Gewerblichen Appartementwohnungen an ständig wechselnde Gäste.

Sebastian Bickel bringt vor, dass nach seinem Wissen Kurt Stark den Grund zu landwirtschaftlichen Zwecken (Maisäß und Alpe) gekauft hat. Dem Vorgänger wurde ein ähnliches Projekt von den Alpbesitzern bezüglich der Zufahrt abgelehnt.

Frank Sperger bringt vor, weil der Antrag von Guntram Domig auf Widmung in Ferienwohnung abgelehnt wurde, kann dieser Antrag gleicher Maßen nicht ohne REK von der Gemeindevertretung behandelt werden.

Alexander Müller bringt vor, dass er keine Zufahrt im Winter nachweisen kann und für dieses Projekt keine Parkplätze vorhanden sind.

Der Sachverständige für Raumplanung Herr Felix Horn bringt in einer schriftlichen Stellungnahme an, dass für dieses Touristische Projekt ein REK erforderlich sei. Die Ausweisung von besonderen Flächen für die Errichtung von Ferienwohnungen sei nur dann zulässig, wenn ein gültiger Bebauungsplan vorliege (RPG § 16 Abs. 1). Dies gelte auch für Bauanträge in bereits gewidmeten Gebieten. Bevor die Gemeinde jedoch das Projekt des Bebauungsplanes angehe, sei es dringend erforderlich, Klarheit über das Ausmaß der Ferienwohnungsgebietswidmung zu schaffen.

Stefan Konzett bringt an, dass Kurt Stark ein konkretes Konzept bezüglich Zufahrt im Sommer und Winter sowie Parkplätze vorlegen soll.

Die Gemeindevertretung Fontanella vertagt einstimmig die Beschlussfassung der Flächenwidmung, mit der Begründung, dass ein REK für die Parzelle Faschina demnächst in Angriff genommen wird. Das beantragte Ferienwohnungsprojekt wird dann durchdacht und es kann damit endgültig Klarheit geschaffen werden.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER MITGLIEDSCHAFT BEIM TOURISMUSVERBAND ALPENREGION BLUDENZ FÜR DIE JAHRE 2019 BIS 2023

Die Gemeinden des Großen Walsertales und die Bergbahnen Partner Raggal, Faschina und Sonntagstein sind dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz mit 2014 beigetreten. Derzeit werden Gespräche mit der Gemeinde Klösterle geführt um einen Beitritt für die Periode 2019-2023 zu realisieren. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob dort auch ein Tourismusbüro betrieben werden soll. Als Basis für die Vereinbarung und Zusammenarbeit der nächsten fünf Jahre gelten die Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz, die Tourismusstrategie 2020 der Täler sowie des Landes Vorarlberg, sowie der ARB Beitragsschlüssel 2019-2023.

Die Endsumme der Mitgliedsbeiträge wird jährlich automatisch um 3% erhöht, wobei die Performance der Gemeinden (Übernachtungen, Betten, Einwohner) berücksichtigt wird.

Frank Sperger bringt vor, der Betrag von EUR 40.000,00 wird von der Alpenregion an Damüls zurück bezahlt. Speziell wird dieser für den Sommertourismus verwendet werden. Auch die Gemeinden Blons, St. Gerold und Thüringerberg sind ebenfalls bei der Alpenregion Bludenz. Dies wurde in der Sitzung des Damüls-Fontanella-Faschina Tourismus besprochen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dem Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz, mit nachstehenden Aufgaben weiterhin zu betrauen und die Mitgliedschaft im Tourismusverband 2019-2023 sicherzustellen.

Die Alpenregion Bludenz Tourismus gGmbH wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität, der gGmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen. Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten der Tourismusverband Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Webeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Satzung des Vereines sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereines, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der gGmbH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereines durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2020 und Landeszielvereinbarung – jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan (siehe ARB Beitragsschlüssel 2019-2023) für Verein und gGmbH aufgestellt. Die Gemeinde Fontanella sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und Fünf-Jahres-Beitrags-Plan, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.

4. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2018 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2017 gem. § 73 Abs 4 GG erstellt und nach Behandlung durch den Gemeindevorstand am 16.01.2018, zeitgerecht jedem Gemeindevertreter zugestellt wurde. Seitens des Bürgermeisters wurde der Voranschlag 2018 vorgetragen. Allfällige Fragen betreffend den Voranschlag 2018 wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf:

1/0100 6420 Die Haushaltsstelle „Beratungskosten“ wird von EUR 400,00 auf EUR 2.600,00 um EUR 2.200,00 erhöht. Dies betrifft das Honorar für die vergaberechtliche Unterstützung durch den Umweltverband zur Ausschreibung des TLF.

- 1/0290 0100 Die Haushaltsstelle „Sanierung Gemeindehaus“ wird von EUR 78.000,00 auf 57.800,00 um EUR 20.200,00 reduziert. Für den Neubau einer öffentlichen WC-Anlage im Gemeindehaus sollte der budgetierte Betrag ausreichen.
- 2/0290 8712 Die Haushaltsstelle „Amtsgebäude Beitrag aus dem Strukturfonds“ wird von EUR 0,00 auf 13.600,00 geändert. Für die öffentliche WC-Anlage wird eine Strukturförderung erwartet.
- 2/8420 8711 Die Haushaltsstelle „Beiträge des Landes zur Rettung des Waldes“ wird von EUR 150.000,00 auf 15.000,00 um EUR 135.000,00 reduziert. Berichtigung des Voranschlagskonzeptes auf Grund eines Eingabefehlers.
- 1/8910 0100 Die Haushaltsstelle „ Dorfcafe Adaptierung“ wird für die Adaptierung eines Dorfcafes EUR 104.000,00 budgetiert. In diesem Betrag sind die Gastro-Einrichtung und das Planungshonorar mitgerechnet.

Die wesentlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018:

Für das Gewerbegebiet in der Säge werden weitere Schritte unternommen für den Ausbau. Nach einer kurzen Diskussion ist die Gemeindevertretung Fontanella der Meinung, dass die Kosten zur Adaptierung des Dorfcafe´s in das Budget mit aufgenommen werden sollen.

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis ist im Voranschlag 2018 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 150.000,00 für den Umbau des Gemeindehauses für ein Dorfcafe budgetiert.

Der Gesamtschuldendienst im HH-Jahr 2017 beträgt EUR 499.400,00. Ersätze von EUR 207.400,00 ergibt einen Nettoaufwand für die Gemeinde Fontanella von EUR 292.000,00. Der Darlehensrest mit Jahresende 2018 beträgt EUR 2.521.500,00.

Der budgetierte Voranschlag 2018 wird mit einem Abgang von EUR 49.200,00 mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsgebarung	2.003.800,00	1.533.100,00
Vermögensgebarung	256.700,00	776.600,00
Haushaltssumme 2017	2.260.500,00	2.309.700,00

Abgang EUR 49.200,00

Die Finanzkraft für das Jahr 2018 wird mit EUR 858.500,00 festgestellt.

5. GENEHMIGUNG DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2018

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2018 wird einstimmig genehmigt

6. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Der Halbjahresbericht des Biosphärenparkhauses (Laden) wurde von Jürgen Katschitsch erstellt und wird von Bgm. Werner Konzett verlesen.
- Bei der letzten Regiositzung wurde das Thema „biosphärenparkhaus“ angesprochen. Frau Christine Klenovec bringt vor, dass das Management keinen Rückhalt der Gemeinden und der Bürgermeister spürt. Dazu wird ein Workshop in nächster Zeit stattfinden.

- Die Gemeinde Fontanella wird am Projekt „Naturvielfalt“ teilnehmen.

7. ALLFÄLLIGES

- Keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 01.02.2018